Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 44

Artikel: Die Reform der Kriegsverwaltung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

Der Schweiz. Millitärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Bafel.

1871. XVII. Jahrgang.

Nr. 44.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Preis per Somester ift franto burch bie Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserifde Berlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wirb bet ben auswärtigen Abonnenten burch Dachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortliche Rebattion: Dberft Mielind und Major von Elgger.

Inhalt: Die Reform ber Kriegsverwaltung. — Bertheibigung ber Schweiz in einem Krieg gegen Westen. (Fortsehung.) — Die Orercemacht Ruflants, ihre Reugestaltung und politifche Bebeutung. — Rreisschreiben t Berfchiebenes: Bericht uter bie Thatigteit ber 4. Referve Division im Feldzug 1871. (Schluß.) - Rreisschreiben bes eibg. Militarbepartements.

Die Reform der Ariegoverwaltung.

Das Brogramm bes Ausschuffes ber Rriegstom= miffariatestabeoffiziere befindet fich feit einiger Beit in ben Sanden ber Offiziere biefes Stabes und wurde auch burch biefes Blatt, fowie burch ver= fciebene politifche Beitungen bem weitern militari= ichen Bublitum gur Prufung nahe gelegt. Es wurde babuich Belegenheit geboten, Beurtheilungen ber im Brogramme enthaltenen Grundfage und Antrage ju boren, um je nach Umftanden diefelben ausdehnen ober mobifiziren zu konnen. Gine fehr große An= gabl Rommiffariateftabeoffiziere fanbten ben Projett= bogen, mit ihren Bemerfungen ober ihren Beiftim= mungeerflarungen verfeben, an bas bestellte Romité= Mitglied ein. Auch von anderer Seite langten fcagenewerthe Meinungeaußerungen, theile über= einstimmend mit bem Programme, theile auch ab= weichende Standpunfte einnehmend, ebendafelbft ein. Es wurde auf diese Beise ein reiches Material er= balten, an Sand beffen eine gebeihliche Weiterarbeit fich mit Leichtigkeit anschließen fann.

Wir konnten uns bei biefem Anlaffe überzeugen, baß über verfchiebene Buntte Digverftanbniffe herr= fchen, und hatten wir bereite Belegenheit, mas bas Sanitatemefen anbelangt, in einer ber letten Rum= mern nachzuweisen, bag ben im Programm hieruber enthaltenen Bofitionen feineswege jene Bebeutung jugefdrieben werben fann, welche ihnen von gewiffer Seite unterfcoben werben will. Ginige andere Dig= verftanbniffe abnlicher Art veranlaffen une, in Rurge bie leitenten Grfichtepunkte zu entwideln, welche bas fog. Oltener Romité gur Aufftellung feiner Antrage in porliegender Faffung veranlagt haben.

Reformvorfclage auf bem Boben ber bestehenben fie in biefem Streben burch bie fcweig. Ration

Militarorganisation von 1850 bewegen, ober soll eine anbere Grunblage für biefelben gefucht werben? Die zweite, ebenfalls prinzipielle Frage war: Benugt co, ein neues Bermaltungereglement auszuarbeiten, ober find nicht vielmehr die Grundlagen ber Armee= verwaltung überhaupt ju untersuchen und neu ju schaffen ?

Die Bunbesrevifion fieht auf ben Traftanden und find umfassende Borarbeiten für dieselbe getroffen. Unter benjenigen Berfaffungebestimmungen, welche einer Revifion am beburftigften erflart werben, find bie auf die Behrfraft bezüglichen befondere bervor= gehoben worben, und wird die Rothwendigfeit tief eingreifenber Menberungen und Berbefferungen von allen Seiten zugegeben, mabrent fich allfälliger Streit nur um bas mehr ober weniger brebt. Es ift alfo bie Militarorganisation von 1850 bereits als ein allseitig aufgegebener Standpuntt zu betrachten.

Es tonnte fich also nicht barum handeln, auf bie= fem Boben gu verharren. Den zweiten Bunft be= treffend, ericien es unzweifelhaft, bag mit ber Abanderung einiger Bermaltungevorschriften feine grundliche und zeitgemaße Reform ber Armeever= waltung erzielt werben konne, fondern daß dieselbe nur im innigen Busammenhange mit ber Reorgani= fation ber ichweizerischen Armee überhaupt ausge= führt werben konne. Daß baber bie Stellung und Glieberung ber Armeeverwaltung in ber Armee vor Allem in's Auge gefaßt und auf's Benaueste unter= fucht werben muffe.

Grunbung einer einen fdweiz. Armee. Ausftat= tung berfelben mit allen benjenigen Organen unb Anftalten, melde bie moderne Rriegewiffenschaft for= bert, auch in Bezug auf bie Armeeverwaltung, bies ift ber 3med, welchen bie fdweiz. Rommiffariats= Die erfte Frage war naturlich: Sollen fich bie | ftabboffiziere zu erreichen ftreben. Sie wiffen, baß auf's Nachbrudlichste unterstützt sein werden, so= bald diese einmal die Tragweite der Frage erfaßt haben wird.

Eine Armee! bies ift ihre Losung und schon. lange ber glühenbste Wunsch aller Vaterlandsfreunde. In ber Unisorm keine Berner, keine Burcher, keine Baabtlander oder Genfer mehr, nein, sondern blos Schweizer, Sohne eines untheilbaren Vaterslandes.

Die Cafteine zu einem solchen Baue enthält bas Verfassungeprojekt ber nationalräthlichen Kommission für die Bundedrevision, zusammengefaßt in "Allgemeine Wehrpslicht aller diensttauglichen und im Alter von 20 bis 44 Jahren befindlichen Schweizerbürger, Führung und Verwaltung berselben durch die milistärischen Organe bes Bundes."

Diese Verfassungebestimmungen, falls sie burch bie Nation angenommen werben, woran wir nicht zweifeln, ba ber Ruf barnach zu allseitig erschallt, würde ber kantonalen Militärlerei und Allem, was brum und bran hängt, ein wohlverdientes seliges Ende bereiten. Gine sachgemäße militärische Organisation ber schweiz. Streitfrässe wäre dann auf bem kürzesten und einsachsten Wege zu erreichen, ohne an den kantonalen Kontingentsschwanken uns überwindliche hindernisse zu treffen.

Der Bund murbe durch seine militarischen Dr= gane Alles beforgen, mas bie Refrutirung, bie Be= fleidung und Ausruftung, die Berpflegung und Ber= waltung, ben Unterricht betreffen wirb. Bu biefem 3mede Gintheilung tes ichweiz. Bebietes in Militar= treife, aus welchen je ein taftischer Rorper hoberer Ordnung, eine Divifion ober ein Armecforpe ber= vorgeht. Aus bem Militarfreise werben fich alle Truppenforper bes Armeeforpe refrutiren, fammt allen jum felbtuchtigen Stanbe besfelben nothigen Referveanstalten, welche freilich in ber bieberigen Armee Organisation nirgends vorgesehen find. In ber löblichen Eibgenoffenschaft hielt man bis bato tafür, daß es genüge, Bataillone, Batterien, Schwa= bronen aufzubieten, an bie Grenze zu schicken und bort in Linie ju ftellen, um einen Feldzug unter= nehmen zu konnen. Es ift bies ein beklagenswer= ther Irrthum, ber und unter Umftanden Freiheit und Baterland foften fonnte. Seien wir wohl über= zeugt, bag es zum fich im Felbe halten noch einer gangen Menge anderer Dinge bedarf, die wir in unferer Armee nur bom Borenfagen tennen. Es find dies Bagage=, Proviant= und Beipflegungs= folonnen, reichlich und rationell ausgestattete Sani= tateanftalten und Ambulancen, mobile Boft= und Telegraphenanstalten; ein tüchtiger und mohlunterrichteter Generalstab und ein ebenso tüchtiger Armee= verwaltungestab zur Leitung ber Armee und zur Sicherung ihrer Erhaltung. Ferner wohlplacirte und gut unterhaltene Magazine fur Berpflegung, Ausruftung und Befleibung, fur bie Munition, Depots fur bie Ginbringung ber Pferbe und bee Schlacht= viehes, Werkstätten fur Erstellung ber Reparatur ber Fuhrwerke, noch außer benen bes Artilleriemate= riale. Mit einem Worte, taufend und abermale tau= send Dinge, ohne die eine Armee heutzutage weder

einen Rrieg anzufangen, noch benfelben auszuhalten vermag.

Es fieht außer Zweifel, baß bas Schweizervolf, welches große Opfer für die Landesvertheidigung zu bringen bereit ift, auch verlangen darf und verlanzen mird, baß die Armee denn auch ein vollfändizges Ganzes werbe, daß eine Reorganisation dieselbe mit den oben genannten, zum nüglichen Kriegführen und zur nüglichen Vertheidigung absolut nöthigen Sinrichtungen ausstatten werde.

Es fällt baber ber eidg. Kriegeverwaltung, welche alles biefes zum größten Theile nen zu ichaffen bat, eine ebenso umfassende als schwierige Arbeit zu. Im Laufe ber Zeit wird fie bann sowohl in ben Friedenenbungen ale auch bei allfälligen Aufftellun= gen Berpflegung und Unterhalt ber Waffentragen= ben zu beforgen haben. Es wird ihr bamit eine Aufgabe gestellt, bie fie nur lofen fann, falle ihre Organisation eine zwedentsprechende ift. Die verschiedensten Thatigfeiten wird fie ausuben, und was von großer Wichtigkeit ift, fie wird fur Feld und Frieden in einer Beife eingerichtet fein muffen, bag fie leicht ohne Reibung von einem Stande in ben andern übergehen kann, daß gewissermaßen nur ein großer Rahmen ausgefüllt zu werden braucht, in welchem Jebem fein Plat und feine Berrichtung jum Boraus bestimmt ift und er bas nothige Material bereit findet. - Gine folde Ginrichtung gu treffen, ift nur möglich auf bem Wege ber Theilung ber Arbeit.

Ge ist dies auch das Ziel, auf welches das Komité bes Kommissariatostabes hinsteuert. Besondere Bermaltungsabtheilungen für die verschiedenen Berrichtungen der Armeeverwaltung. Dotirung berselben mit geübtem Bersonal und passendem Material. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, der Aufgabe der Erhaltung der Armee unter allen Umständen gerecht zu werden. Erst dann wird es möglich sein, in den Details Ordnung und Sicherheit zu bringen und möglichste Bollendung im Einzelnen und Besondern der Armeeverwaltungs ungelegenheiten zu erreichen.

Aber wie auf ber einen Seite für Beforgung bes Einzelnen und Besondern geforgt werden muß, so muß auf ber andern Seite gestrebt werden, die Theile dem Ganzen dienstbar zu machen und diesselben dem Gedanken und der Berfügung des heersführers nahe zu bringen. Es muß somit ein gemeinsames Band, ein Mittelpunkt für alle Berwaltungszweige in der unmittelbaren Nähe des Feldsperrn geschaffen werden.

Das gemeinsame Band ift der Berwaltungsstab, ber Mittelpunkt ber gesammten Armeeverwaltung ber Generalquartiermeister. Beibe Einrichtungen find in unserer Armee neu. Allein sie find schon lange Gemeingut anderer Armeen, zumal ber als mustergul=tig bastehenden preußischen Armee geworben.

Erlaube man une einige Worte gur Begrundung diefer Reuerungen.

An der Spite der Armee stellt der Feldherr (General) die Einheit bar, beffen Gedanke das Ganze jum Siege führen foll. Seinem Ropfe follen bie Plane und Operationen entspringen, welche die Ber- i fo fet er eo ipso auch birett bem Felbherrn unternichtung bes Begnere bezwecken. Die Armee, Die er leitet, ift eine vielgestaltige, ungeheure Mafchine, aus hunderttaufenden von Menfchen gebilbet, beren Willen er nach einem Biele zu lenken hat. Gine Maffe widerftrebenber Glemente find gufammengu= halten, Bedürfniffe ohne Bahl zu befriedigen. Will er biefe Arbeit bewältigen, fo muß er ftets als ein flarer Ropf fich bemähren und mit freiem Blicke bas Bange, unbeirrt burch Details, überschauen konnen. Soll nun ber Beneral mit ben Chefe ber verfchie= benen Armeetheile und Abtheilungen verkehren, be= fonders heute, wo die Theilung in verschiedene Waf= fen= und Berwaltungeabtheilungen fo außerordent= lich mannigfaltig geworben ift? Soll er mit bem Bortrag einer Menge kleinerer Beschäfte behelligt ober fein Urtheil burch Grunde und Begengrunde getrübt werben? Es ware bies ficher bas beste Mittel, um allen Erfolg von vorneherein unmöglich ju machen. Es burfen baber nur wenige Ober= offiziere bireft beim Feldherrn Rapport erstatten, und zwar muffen biefe Rapporte bereits bas Bich= tige vom Unwichtigen getreunt haben.

Die Thätigfeit jeber Armee gerfallt nun in zwei Sauptmomente. Der erfte ift bie Berfolgung bes Rriegezweckes, bas Operative, ber andere hat bie Erhaltung ber Armee als Rriegeinftrument, ale Mittel jum Siege, jur Aufgabe. Beibe Thatigfeiten ergangen fich gegenseitig, und nur wenn fie im Gleichgewichte find, wird eine Armce auf Er= folg gablen burfen. Diefen Armeethatigfeiten ent= sprechend, ordnen wir dem General erstens den Ge= neralstabechef unter, welcher allein Vortrag hat über Alles, mas das Operative betrifft, und zweitens ben Beneralquartiermeifter, welcher über biejenigen Begen= ftanbe berichtet, welche ben Stand, ben Saushalt, ben Erfat, mit einem Wort bie Erhaltung bes Bee= res betreffen.

Dem Felbherrn find fie Berichtgeber über Alles, was für feine Entschließungen von Bewicht fein muß, der Armee find fie bie Dolmetscher feiner Be= danken, die fie in Befehle faffen, jeder in der ihm angewiesenen Sphare.

Rlarheit und Folgerichtigkeit in den Bandlungen ber Armee wird die Frucht biefer Ginrichtung fein, falls anders die Wahlen diefer Oberoffiziere, für welche natürlich bem Felbherrn eine maßgebende Stimme eingeräumt werden muß, richtig getroffen worden find. Es ift bamit bie erfte und wichtigste Bebingung jum Siege erfüllt.

Dies ift benn auch ber Sinn, welchen bas Oltener Romité in den Paffus gelegt wiffen will. General, Beneralftatechef, Beneralquartiermeifter bilben ben oberften Rriegerath ber Armee, und glauben wir beffen volle Berechtigung hiemit nachgewiesen gu haben.

Benüten wir biesen Anlag, um einige Jrrthumer bes ärztlichen Korrespondenten von Mr. 38 zu be= richtigen. Er nimmt an, bas Rriegeminifterium in Breugen fei mit dem Oberbefehlshaber bes Beeres

stellt. Es ift bies eine burchaus falfche Unschauung. 3m Frieden übt bas Rriegsministerium bort fo giem= lich bie Befugniffe bes Generalquartiermeiftere aus. Feldherr ift in Rrieg und Frieden ber Ronig. Bei bemfelben gelangt aber ber Chef bes Sanitatemefens im Frieden nur burch Bermittlung bes Rriegemini= fteriume, im Felbe burch bie bes Beneralquartier= meifters jum Bortrage.

Es fann auch nicht wohl anders fein und liegt in ber Ratur ber Sache; wollte man ben Dberfeld= argt, Chef eines gang fpeziellen Berwaltungezweiges, regelmäßigen Rapport beim Felbherrn zugesteben, fo mußte bas gleiche Recht auch ben Baffenchefs und allen Chefe ber übrigen Berwaltungeabtheilungen eingeräumt werben. Es wurde bamit gerade erzielt, was unter allen Umffanben vermieben werden muß. Ift aber bamit gesagt, bag bem Oberfelbargt fein Ginfluß und die Leitung seines Berwaltungszweiges entzogen werben foll? es ift biefes in feiner Beife ber Fall. Und übrigens, wie war bas Berhaltniß jest ? Der Oberfeldargt gelangte beim Beneralftabe= def zum Rapport zu gleicher Zeit und in gleicher Rangordnung, wie alle übrigen Chefe ber Settionen bes Beneralftabes. Es ift nun unmöglich, bag ein Stabechef bei einer gablreichen Armee und wenn bie Greigniffe fich brangen, Rapporte in beiben Rich= tungen ber Operation und ber Erhaltung in ber Weise entgegennehmen fann, daß er dem Feldherrn ein flares Bild ber Situation zu geben im Stande ift, abgesehen bavon, bag es schon ber Beit halber unmöglich mare. Die Erfahrungen ber letten Breng= befetungen find übrigens berart, bag über bie Un= zwedmäßigfeit ber jetigen Ginrichtung faum Zwei= fel herrichen fonnen.

Es verficht fich übrigens von felbft, bag bie Stelle eines Generalquartiermeisters nicht burch einfaches Avancement besetzt werden kann. Der Inhaber ber= felben muß mit umfaffenden Renntniffen bie nothi= gen Charaftereigenschaften und ein hervorragenbes Organisationstalent verbinden. Es ift nicht absolut nothig, daß er nur aus ber Armeeverwaltung ber= vorgebe, fondern es foll unter ben oberften Offizic= ren der Armee derjenige frei gewählt werden, mel= der fich am besten hiezu eignet. hinwieder ift auch fein Grund vorhanden, von einem die nothigen Gigen= icaften und Talente besitzenden Offiziere abzusehen, weil er der Armeeverwaltung angehört.

(Schluß folgt.)

Vertheidigung der Schweiz in einem Arieg gegen Weften.

(Fortsetung.)

Um ben Wiberstand ber Bertheibigung gu ver= mehren, muffen verschiebene Bortehrungen getroffen

Un der Marlinie werden einige Brudentopfe cra ibentisch, und weil der Chef bes Militarfanitate= richtet, und an befonders jum Uebergang geeigneten wesens bireft bem Rriegsministerium unterftellt fei, I Stellen Batterien angelegt. Bur Unlage von Bruden=